



Gehörlosen-Sportverband Nordrhein-Westfalen e.V - Sparte Fußball

Spartenordnung



Die Ordnung tritt am 01.07.2024 in Kraft.

Titelseite

Seite 3 - 4 :	Spartenleitung und Aufgaben
Seite 5 :	Tagungen
Seite 6 :	Spartenbeiträge
Seite 7 :	Teilnahmegebühren
Seite 8 :	Kostenübernahme der Schiedsrichter
Seite 9 :	Pokale , Medaillen und Urkunden
Seite 10 :	Eintrittsgelder und Abrechnung

Spartenleitung und Aufgaben

Spartenleitung

Der GSNRW-Sparte Fußball verfügt über 4 Mitarbeiter.

- a) Landesfußballwart
- b) Technischer Leiter der Großfeld & 7er
- c) Technischer Leiter der Kleinfeld & Futsal
- d) Spartenkassierer
- e) Fußballjugendleiter
- f) 2 Kassenprüfern

Alle Mitarbeiter werden alle 4 Jahre von den Delegierten der Vereine auf der Sparentagung gewählt.

Alle gewählten und neu berufenen Mitglieder der Spartenleitung müssen Mitglied in einem Verein eines Mitgliedsverbandes der GSNRW sein.

Im Übrigen richtet sich die Sparte Fußball nach der Ordnung der GSNRW e.V. .

Aufgaben

- a) Landesfußballwart

Der Landesfußballwart hat alle den Spielbetrieb betreffenden Entscheidungen zu treffen. In dringenden Fällen ist die Spartenleitung berechtigt, auch zwischen den Sparentagungen Entscheidungen zu treffen: Anordnungen, Beschlüsse, Änderungen,

Neu- oder Umbesetzungen in der Spartenleitung bis zu den Neuwahlen vorzunehmen. Der Landesfußballwart hat die Geschäfte der Fachsparte Fußball zu führen und ist für die Durchführung der Spartentagungen und Meisterschaften verantwortlich. Zu den Sitzungen werden Einladungen mit Tagesordnung durch den Landesfußballwart an die betroffenen Vereine versandt. Ist ein Amt nicht mehr besetzt, übernimmt der Fachwart automatisch kommissarisch bis zur nächsten Wahl das Amt oder der Fachwart findet eine Person, die das Amt kommissarisch bis zur nächsten Wahl übernimmt. Sollte der Landesfußballwart sein Amt nicht mehr ausüben können, so übernimmt der Technische Leiter der Großfeld & 7er dieses Amt kommissarisch bis zur nächstmöglichen Wahl.

b) & c) Technischer Leiter der Großfeld & 7er und - der Kleinfeld & Futsal

Die Technischen Leiter sind für die Durchführung aller Meisterschaftsspiele auf dem Saison-Meisterschaft und in der Futsal- und Kleinfeld-Meisterschaften usw. verantwortlich. In Absprache mit den Technischen Leitern werden die Termine vom Landesfußballwart festgelegt.

d) Spartenkassierer

Der Spartenkassierer verwaltet die Finanzen, verteilt die Einnahmen aus Spartenbeiträgen und Teilnahmegebühren und veranlasst die notwendigen Ausgaben. Der Spartenkassierer kann Ausgaben aus finanziellen Gründen ablehnen und den Zahlungsverkehr aufgrund notwendiger Entscheidungen stoppen.

e) Fußballjugendleiter

Der Fußballjugendleiter ist mehr für den Jugendfußball zuständig, z.B: Organisation und Betreuung von U21-Lehrgängen und Fahrten zu Meisterschaften. Zusammenarbeit mit den Auswahltrainern zur Förderung des Nachwuchses. Besuch des jährlichen Schulturniers und Sichtung des Nachwuchses.

e) 2 Kassenprüfern

Die Prüfung der Finanzen der Kassierer der Sparten erfolgt jährlich durch die Kassenprüfern. Die Kassenprüfer können auf die Richtigkeit der Zahlen oder auf Unstimmigkeiten hinweisen.

Tagungen

Zur Spartentagung werden alle Vereine und die Mitglieder des Präsidiums mindestens sechs Wochen vor dem Tagungstermin schriftlich unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung eingeladen.

Anträge sind spätestens vier Wochen vor dem Tagungstermin beim Landesfußballwart einzureichen.

Anträge, die nicht fristgerecht eingereicht wurden, können als Dringlichkeitsanträge in die Tagesordnung aufgenommen werden, sofern sie keine Satzungsänderung beinhalten. Hierüber entscheidet die Spartentagung mit 2/3 Mehrheit.

Der Landesfußballwart übersendet allen Vereinen und den Mitgliedern des Präsidiums spätestens zwei Wochen vor der Tagung eine Zusammenstellung der Anträge mit der endgültigen Tagesordnung.

Die Beschlüsse des Verbandstages sind mit den Abstimmungsergebnissen in einem Protokoll festzuhalten. Das Protokoll ist vom Landesfußballwart und den Protokollführern zu unterzeichnen.

Die Protokolle sind den Vereinen innerhalb von 8 Wochen zuzusenden. Protokolle können auch in Textform, in elektronischer Form, bei der die Beifügung der qualifizierten Signatur nicht erforderlich ist, versandt werden.

Einsprüche gegen den Inhalt des Protokolls sind innerhalb von 4 Wochen nach Versendung schriftlich an den Landesfußballwart zu richten. Über den Einspruch entscheidet die nächste Spartentagung. Wird innerhalb der vorgenannten Frist kein Einspruch erhoben, gilt das unterzeichnete Protokoll als genehmigt.

Im Übrigen richtet sich die Sparte Fußball nach der Ordnung der GSNRW e.V. .

Spartenbeiträge

Jeder Verein, der Mitglied der GSNRW Sparte Fußball ist, zahlt jährlich einen Spartenbeitrag in Höhe von 50,00 €.

Jährlich wird der Spartenkassierer eine Anforderung des Spartenbeitrages zusenden.

Teilnahmegebühren

1. Teilnahmegebühren für die Saison-Meisterschaft (Großfeld & 7er)

a) Landesmeisterschaft der Liga	(pro Mannschaft)	40,00 €
b) Pokalmeisterschaft	(pro Mannschaft)	30,00 €

Bei Nichtzahlung der Teilnahmegebühr wird eine Zahlungserinnerung durch den Spartenkassierer (mit Mail an den Vereinsvorsitzenden) verschickt.

Nach Ablauf der Zahlungsfrist wird der Verein von der Saisonmeisterschaft ausgeschlossen.

2. Teilnahmegebühren für die Kleinfeld-Meisterschaft

a) Herren	(pro Mannschaft)	35,00 €
b) Senioren	(1.Mannschaft)	35,00 €
c) Senioren	(2.Mannschaft)	20,00 €
d) Frauen	(1.Mannschaft)	35,00 €
e) Frauen	(2.Mannschaft)	20,00 €
f) männliche Jugend	(1.Mannschaft)	35,00 €
e) männliche Jugend	(2.Mannschaft)	20,00 €

Die Nichtzahlung der Teilnahmegebühr berechtigt nicht zur Teilnahme an der Meisterschaft.

3. Teilnahmegebühren für die Futsal-Meisterschaft

a) Herren	(pro Mannschaft)	80,00 €
b) Senioren	(1.Mannschaft)	80,00 €
d) Frauen	(1.Mannschaft)	80,00 €
e) Frauen	(2.Mannschaft)	40,00 €
f) männliche Jugend	(1.Mannschaft)	80,00 €
e) männliche Jugend	(2.Mannschaft)	40,00 €

Die Nichtzahlung der Teilnahmegebühr berechtigt nicht zur Teilnahme an der Meisterschaft.

Kostenübernahme der Schiedsrichter

Anzahl der teilnehmenden Vereine	Bei Kleinfeld-Meisterschaften Kostenübernahme höchstens:	Bei Futsal-Meisterschaften Kostenübernahme höchstens:
3 - 6	100,00 €	Voll**
7 - 11	150,00 €	Voll**
12 - 16	200,00 €	Voll**
17 und mehr	250,00 €	Voll**

** siehe unten

Bei der Kleinfeld-Meisterschaften:

Die o.g. Beiträge sind Höchstbeträge, d.h. die GSNRW Sparte Fußball übernimmt nur die tatsächlichen Schiedsrichterkosten (Nachweis / Belege) bis zu diesen Höchstbeträgen.

Die Kosten für Schiedsrichter, die über diese Höchstbeträge hinausgehen, sind vom Ausrichter selbst zu tragen!

Beispiele:

- a) *Bei einer Meisterschaft mit 10 teilnehmenden Vereinen sind insgesamt 200,00 € Schiedsrichterkosten zu zahlen, hier zahlt die GSNRW-Sparte Fußball 150,00 € und 50,00 € ist vom Ausrichter zu zahlen.*
- b) *Bei einer Meisterschaft mit 14 teilnehmenden Vereinen sind insgesamt 175,00 € Schiedsrichterkosten zu zahlen, hier übernimmt die GSNRW-Sparte Fußball die Schiedsrichterkosten von 175,00 €, da diese unter der Höchstbeträge von 200,00 € liegen.*

Bei der Futsal-Meisterschaften:

Bei den Meisterschaften zahlt der Ausrichter keine Schiedsrichterkosten an der GSNRW-Sparte Fußball.

Begründung: Da die Vereine hohe Teilnahmegebühren zahlen, übernimmt die GSNRW-Sparte Fußball die gesamten Schiedsrichterkosten.

Pokale , Medaillen und Urkunden

Pokalregelung

Bei der Saison-Meisterschaften (Großfeld & 7er):

- a) Der Wanderpokal (Großfeld) wird jährlich an den jeweiligen Sieger verliehen.
- b) Torschützenkönig (Großfeld & 7er)

Bei der Kleinfeld- und Futsal-Meisterschaften:

- a) Bei jeder Kleinfeld- und Futsal-Meisterschaft wird ein Siegerpokal vergeben.

Medaillenregelung

	<u>Platzierung</u>	<u>Medaillen</u>
DG Regionalmeisterschaft - Großfeld	1. bis 3.Platz	20
DG Regionalmeisterschaft - 7er	1. bis 3.Platz	15
NRW Kleinfeld	1. bis 3.Platz**	14
NRW Futsal	1. bis 3.Platz**	14

** siehe unten

****Regelung um Medallenausgabe**

Bis zu 3 Mannschaften:	Gold
Bis zu 4 Mannschaften:	Gold und Silber
Ab 5 Mannschaften:	Gold, Silber und Bronze

Urkundenregelung

Bei allen Meisterschaften wird jedem Verein eine Urkunde überreicht.

Eintrittsgelder und Abrechnung

Eintrittsgelder

Bei der Saison-Meisterschaften:

Jeder Heimverein legt die Eintrittspreise selbst fest.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sparte Fußball der GSNRW und des DGSV sowie das Präsidium der GSNRW und des DGSV sind vom Eintritt befreit!

Bei der Kleinfeld- und Futsal-Meisterschaften:

a) Jugend/Schüler ab 14 Jahre alt	2,00 €
b) Erwachsene	4,00 €

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sparte Fußball der GSNRW und des DGSV sowie das Präsidium der GSNRW und des DGSV sind vom Eintritt befreit!

Abrechnung

Bei allen Kleinfeld- und Futsalmeisterschaften, außer Landessportfesten, gehen die Eintrittsgelder zu Lasten des Ausrichters.

Die Eintrittspreise müssen den oben genannten Beträgen entsprechen.

Die Helfer/innen für Verkauf, Einlass und Kontrolle sind vom Eintritt befreit.

Von den eingenommenen Eintrittsgeldern gehen 1,00 € pro Person an die Sparte Fußball abzuführen. Der Rest geht an den Ausrichter.